Helmholtz-Gymnasium

Tabletklassen

iPads am HG
Lernen
Regeln

Elterninformationen
Nutzung
Vereinbarungen

Was tun im Schadensfall?
Tipps
Hinweise

iPads am Helmholtz-Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums werden ab dem Jahrgang 7 nun auch mit iPads lernen. Die Geräte werden für ein Schuljahr von der Schule ausgeliehen und sie dürfen auch mit nach Hause genommen werden. Was das genau bedeutet, möchten wir mit dieser Broschüre beantworten. In einem zeitgemäßen Unterricht ist das iPad ein wichtiges Werkzeug. Es kann die traditionellen Methoden sinnvoll ergänzen. Natürlich bedeutet der Einsatz der iPads nicht gleich, dass die Lehrerinnen und Lehrer besseren Unterricht machen und die Kinder automatisch erfolgreicher lernen. Wir Lehrkräfte am Helmholtz-Gymnasium haben aber erkannt, dass das, was im „echten Leben“ unter dem Oberbegriff „Digitalisierung“ stattfindet, unbedingt auch in der Schule thematisiert werden muss. Mit Beginn der siebten Klasse benutzen somit sämtliche Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums unterstützend ein iPad im Unterricht; und zwar in allen Fächern, aber natürlich nicht immer und permanent.
Dabei dient das iPad als Medium, mit dem, aber auch über das gelernt werden soll. Es dient als ein Instrument, das die Kommunikation vereinfachen kann. Überall dort, wo es leichter ist, mit jemandem in Kontakt zu treten, dort wird automatisch mehr kommuniziert. Eine Aufgabe ist es daher, die eigenen Kommunikationsprozesse positiv zu entwickeln.
Das iPad und seine Anwendungen können helfen, den Schulalltag zu organisieren. Die dafür nötige Struktur sieht im digitalen Umfeld anders aus als beim nach wie vor erforderlichen Umgang mit Mappen und Heften, die wir auch weiterhin fördern werden.
Damit ein sinnvoller Unterricht gewährleistet ist, gibt es natürlich auch Regeln. Die wichtigsten Vorgaben, aber auch Werkzeuge und Kommunikationsinstrumente werden wir in dieser Broschüre vorstellen.
Die Lehrerinnen und Lehrer am Helmholtz haben eine große Anzahl an Fortbildungen zu diesem Thema absolviert. Außerhalb des Unterrichts und auch am Wochenende entwickeln sie Unterricht, bei dem ihnen das iPad als Werkzeug im Klassenraum hilft. So wollen wir alle zusammen einen modernen und zeitgemäßen Unterricht in die Klassenzimmer bringen.

Regeln während des Unterrichts

1. Ich behalte mein Tablet bei mir und nutze niemals das Tablet eines Mitschülers oder einer Mitschülerin, ohne zu fragen.
2. Ich bringe mein Tablet und meinen Tablet-Stift jeden Morgen vollständig geladen mit.
3. Ich lasse mein Tablet immer in der Hülle, damit es geschützt ist.
4. Ich trage mein Tablet immer mit beiden Händen, damit es nicht herunterfällt.
5. Ich gehe immer langsam, wenn ich mein Tablet in der Hand habe.
6. Ich esse und trinke nicht in der Nähe meines Tablets.
7. Fotos und Videos dürfen nur mit der Zustimmung meiner Mitschülerinnen und Mitschüler ausschließlich zu Unterrichtszwecken (z.B. Drehen eines Lernvideos, …) gemacht werden.
8. Ich spiele in der Schule keine Spiele mit dem Tablet.
9. Ich beachte, dass meine Lehrkräfte jederzeit meine Aktivitäten mit dem Tablet einsehen können.

Know the rules

Die meisten Berufe, die jetzige Schülerinnen und Schüler einmal ausüben werden, gibt es heute noch gar nicht. Sie werden aber mit großer Wahrscheinlichkeit in irgendeiner Form mit der Digitalisierung zu tun haben. Deshalb hat das Land NRW im Jahr 2018 den Medienkompetenzrahmen verabschiedet und die Umsetzung für alle Schulen in NRW verpflichtend gemacht.

Informieren und Recherchieren umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

Bedienen und Anwenden beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

Kommunizieren und Kooperieren heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Produzieren und Präsentieren bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

Analysieren und Reflektieren umfasst das Wissen um die Vielfalt der Medien, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

Problemlösen und Modellieren verankert eine informatische Grundbildung. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

Berechtigungsstufen elektronische Medien am HG

Klassen 5 und 6: Neulinge

- führen digitale Endgeräte nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mit sich.
- dürfen eigene digitale Medien erst nach Absprache mit ihren Lehrkräften oder Eltern nutzen. In den übrigen Zeiten sind die Geräte in der Tasche.

Klassen 7 und 8: Einsteiger

- dürfen digitale Endgeräte auch außerhalb der Unterrichtszeiten zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder anderen unterrichtsbezogenen Aktivitäten in ausgewiesenen Bereichen nutzen.
- dürfen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche elektronische Geräte nicht nutzen, außer es dient unterrichtlichen Zwecken und ist mit der Lehrkraft abgesprochen.
- bekommen für das schulische iPad eine schulische Apple-ID, mit der keine eigenen Apps erworben werden können.

Klassen 9 und 10: Durchstarter

- dürfen private iPads im Unterricht nutzen, sofern diese im pädagogischen Netz eingebunden sind.

Oberstufe: Vorbilder

- dürfen digitale Medien für schulische Zwecke nutzen, sofern dadurch das soziale Miteinander an der Schule nicht beeinträchtigt wird und dadurch keine Gefahr in der Nutzung der Treppen, der Fluchtwege und der Eingangsbereiche entsteht.
- beschränken mit Rücksicht auf untere Jahrgangsstufen die Nutzung digitaler Endgeräte auf die Bereiche Foyer, Treppenabsätze vor Raum 201 und 301 sowie das Selbstlernzentrum.

Medienerziehung

Digitale Medien gehören heute zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, den richtigen Umgang zu schulen und auf Gefahren hinzuweisen.
Für das Gelingen einer umfassenden Medienerziehung ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein wichtiger Baustein. Neben dem Einsatz von digitalen Medien im Unterrichtsalltag ist auch die Medienerziehung durch den Medienkompetenzrahmen verankert.

Um Sie auch zuhause zu unterstützen, bieten wir im Laufe des Schuljahres Informationsabende zum Thema Medien an.
Sollten Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind Unterstützungsbedarf hat, kann unser Beratungsteam helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden.

iPads zuhause / Elterninformationen

Da die Schülerinnen und Schüler die iPads auch zuhause nutzen sollen, muss es dafür nicht nur klare Absprachen zwischen der Schule und den Schülerinnen und Schülern, sondern auch zwischen den Eltern und ihren Kindern geben. Wir haben im Folgenden ein paar Aspekte aufgeführt, die Ihnen als Familie eine Orientierung bieten sollen.

1. Die Erziehungsberechtigten sind im heimischen Bereich für die sinnvolle Mediennutzung verantwortlich. Insbesondere sind die schulischen iPads nur für schulische Zwecke gedacht.
2. Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
3. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter https://www.mediennutzungsvertrag.de/ und http://www.klicksafe.de/eltern/.
   Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für Aufgaben in Tabletklassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde zu Hause völlig ausreichend.
4. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
5. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
6. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
7. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.
8. Sprechen Sie die Klassenlehrerteams bzw. die Stufenkoordination an, wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Mediennutzung“ haben. Diese haben zusätzliches Informationsmaterial und können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner benennen.

WhatsApp gilt als „die“ Messenger-Anwendung auf dem Smartphone. Aber nicht nur durch die Altersbeschränkung (ab 16) ist eine Nutzung im schulischen Umfeld nicht zulässig.

Wir setzen daher auf den datenschutzkonformen Messenger Sdui und die vom Schulamt genehmigte App Microsoft Teams.

klicksafe.de

Was tun im Schadensfall?

1. Informiere deine Fachlehrer und -lehrerinnen über den Schaden/das Problem an/mit deinem iPad. Wenn du nicht sicher bist, ob es sich wirklich um einen Hardwareschaden handelt, komme zur iPad-Sprechstunde oder schreibe eine Nachricht an hilfe@helmholtz-bi.de.
2. Komme in die iPad-Sprechstunde und bringe zu dem Termin dein iPad mit. Halte auch die Broschüre mit dem aktuellen iPad-Sperrcode bereit.
3. Ist das iPad beschädigt, bekommst du ein Austauschgerät. Auch dessen Empfang musst du bestätigen. Wir helfen dir dabei, das neue Gerät einzurichten. Notiere bitte unbedingt deinen neuen iPad-Sperrcode und die Seriennummer in dieser Broschüre (ganz hinten). Für dieses iPad gelten die gleichen Regeln wie für dein erstes.
4. Sobald klar ist, was mit dem alten iPad passiert und ob du eine Kostenbeteiligung für die Reparatur übernehmen musst, informiert dich deine Klassenleitung.

Sprechzeiten des iPad-Cafés:
Mittwochs in der Mittagspause

Welche Apps benutzen wir?

Auf allen iPads sind die grundlegenden Apps für den Unterricht vorinstalliert. Dazu gehören das OFFICE-Paket von Microsoft mit ONENOTE, WORD und POWERPOINT.

Für die Kommunikation setzen wir die Apps SDUI und TEAMS ein. Alle Schülerinnen und Schüler besitzen ein mit Teams verknüpftes E-Mail-Postfach. Für den Abruf ist das Apple-Programm MAIL vorkonfiguriert.

Darüber hinaus können weitere Apps bei Bedarf aus dem „LD Mobile Appstore“ installiert werden. Dort werden ausgewählte Apps zum Download angeboten, die von der Schule in Absprache mit den Lehrkräften ausgesucht wurden. Die Installation von Apps aus dem Apple Appstore ist nicht möglich.

Im Unterricht werden ganz verschiedene Apps eingesetzt. Die Fachlehrer geben jeweils bekannt, welche Apps installiert werden sollen.
Apps, die in allen Fächern eingesetzt werden können, sind BOOK CREATOR, PADLET und KAHOOT.
In Mathe wird beispielsweise die App GEOGEBRA genutzt.
Die Apps von Apple, wie IMOVIE oder GARAGEBAND, lassen sich vielseitig und kreativ einsetzen.

Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung

Helmholtz-Gymnasium, Juni 2021

I Nutzung der Tablets

1. Die Tablets sind für schulische Zwecke bestimmt. Diese werden mit einer Tablet-Hülle und einem Tablet-Eingabestift verliehen. Ein einfacher Kopfhörer muss eigenständig angeschafft werden.
2. Die Tablets müssen immer in der im Lieferumfang enthaltenen Tablet-Hülle aufbewahrt werden. Bei Ausgabe vorhandene Aufkleber dürfen nicht entfernt werden.
3. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
4. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler und Mitschülerinnen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen oder ihr eigenes Tablet unbeaufsichtigt einer anderen Person überlassen.
5. Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, weder über YouTube, Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer sie dienen schulischen Zwecken.
6. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
7. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
8. Während der Pause bleiben die Tablets im Klassenraum, wobei dieser durch die Lehrkräfte verschlossen wird.
9. Jede Klasse hat einen festen Tablet-Dienst. Wenn es einen Raumwechsel gibt, darf der Tablet-Dienst in der Klasse bleiben und auf die Sachen der Mitschülerinnen und Mitschüler aufpassen. Die Schülerinnen und Schüler holen am Ende der Pause, vor dem Raumwechsel, ihre Sachen aus der Klasse.
10. Bei Programmen und Apps zur Kollaboration sollten die personalisierten Nicknames genutzt werden, die der Lehrer oder die Lehrerin vorgibt.

II Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und die Tablet-Stifte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen Daten sofort gelöscht werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler führen immer einen Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung, die gemeinsam mit den Lehrkräften nach durch sie vorgegebenen Strukturen und Standards eingeübt und nach diesem Muster von den Schülerinnen und Schülern angelegt wird. Als gemeinsames Kursnotizbuch wird die App „OneNote“ genutzt. Abschnitte und Seiten werden von den Schülerinnen und Schülern so eingepflegt, wie die Lehrkraft dies vorgibt.
6. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Regeln der Mediennutzungsordnung.

III Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Die Schule ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe der Geräte zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Darüber hinaus ist sie berechtigt, die Rückgabe des Gerätes zu verlangen, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Auf Verlangen des Schülers / der Schülerin ist ihm / ihr vor der Herausgabe oder der Rückgabe ein angemessener Zeitraum zur Löschung persönlicher Daten einzuräumen. Dies gilt nicht, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vorliegen; in diesem Fall ist das Tablet unverzüglich an die Lehrkräfte herauszugeben.

IV Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.
6. Die Schülerinnen Schüler schauen regelmäßig in ihr Mail-Postfach und in ihre Kanäle bei MS Teams.
7. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflichtet, abends und am Wochenende Nachrichten bei Teams und Sdui zu lesen.

V Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Helmholtz-Gymnasium ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
5. Eine ausführliche Übersicht zum Thema „Datenschutz“ befindet sich auf der Homepage der Schule.

VI Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des hausinternen Internetzugangs über WLAN

Das HG betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrerinnen und Lehrern wird die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet gestattet, solange sie dieser Schule angehören. Die Mitbenutzung kostet nichts, kann aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn der Nutzer oder die Nutzerin z. B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstößt. Die Bedingungen und Hinweise zu Nutzung sind der aktuellen MNO zu entnehmen.

VII Haftung

1. Das Gerät ist samt Zubehör sorgsam zu behandeln. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
2. Bei Schäden, Verlust oder Funktionsbeeinträchtigungen, die ab Zeitpunkt der Aushändigung bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe am Leihgerät entstehen, haftet der Entleiher, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens bedarf.
3. Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

VIII Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren die Klassenlehrerteams auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

IX Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

1. Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag in den Planer.
2. Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tablet-Nutzung ausgeschlossen. Nach § 53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bedeuten. Das Tablet kann in diesem Fall nach Unterrichtsende, spätestens aber vor Unterrichtsbeginn des nächsten Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.
3. Die verantwortliche Lehrkraft informiert über den Planer die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt wird. Ebenso wird die Klassenleitung informiert, die den Verstoß dokumentiert (Name, Datum, Art des Verstoßes).
4. Weitere Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Tablet-Nutzung führen dazu, dass die Klassenleitung die Eltern/die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/den Schüler zu einem erzieherischen Gespräch einlädt, in dem den Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen wird und Vereinbarungen getroffen werden, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein kurzes Gesprächsprotokoll angefertigt (Formblatt), welches der „Schülerakte“ beigefügt wird.
5. Bei nochmaliger Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung informiert die Klassenleitung die Stufenkoordination, die gemeinsam mit der Schulleitung nach § 53 SchulG, Abs. 2 und 3 über weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen berät und ein entsprechendes Vorgehen einleitet.

Meine Nutzernamen und Passwörter

(sicher und geheim aufbewahren!)

	Nutzername	Passwort
Schul-Login / Nextcloud		
Schul-E-Mail		
MS Teams		

Mein iPad-Sperrcode:

Wenn mal was hakt
Bei kleinen Problemen, aber auch großen Unfällen ist der erste Ansprechpartner immer die Klassenleitung. Wenn diese nicht weiterhelfen kann, gibt es bestimmt Hilfe in der iPad-Sprechstunde oder in dringenden Fällen unter **hilfe@helmholtz-bi.de**.

Hinweise zum PIN-Code des iPads

Es ist sehr wichtig, den Gerätecode sicher aufzubewahren. Verwahre daher das Blatt mit dem aktuellen Code an einem sicheren Ort.

Bei zu häufiger Eingabe eines falschen Codes muss das Gerät aufwändig zurückgesetzt werden. Dabei gehen gespeicherte Daten verloren und es entsteht ein zeitlicher Aufwand.

Spätestens beim dritten falschen Eingeben des Sperrcodes musst du dich in der iPad-Sprechstunde melden! Wer bei fremden Geräten einen falschen Sperrcode eingibt, hat mit Konsequenzen zu rechnen.

Platz für Notizen

SEKRETARIAT 0521 / 51-2396

WEBSEITE https://www.helmholtz-bi.de

Hilfe-Mail hilfe@helmholtz-bi.de